



**Gemeinde Wahlern
3150 Schwarzenburg**

Verordnung für den Elternrat Primarschule Schwarzenburg

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Zweck Diese Verordnung regelt die Elternmitarbeit im Elternrat an der Primarschule und an den Kindergärten im Dorf Schwarzenburg.

Artikel 2

Ziel Ziel ist die Förderung und Verwirklichung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Das gegenseitige Vertrauen und die Verständigung sollen vertieft werden.

Organisation

Artikel 3

Elternrat Der Elternrat ist der Zusammenschluss der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern einer Schul- oder Kindergartenklasse. Er tritt mindestens einmal pro Schulsemester zusammen.
Er wählt aus seiner Mitte eine Kerngruppe, bestehend aus mindestens vier Mitgliedern.
Der Elternrat kann für einzelne Aufgabengebiete Arbeitsgruppen einsetzen.
An den Sitzungen des Elternrates ist die Schulleitung mit beratender Stimme vertreten.

Artikel 4

Kerngruppe Die Kerngruppe konstituiert sich selbst und repräsentiert den Elternrat nach aussen. Sie trifft sich je nach Bedarf während des Semesters mehrmals zu Sitzungen. An den Sitzungen der Kerngruppe ist die Schulleitung mit beratender Stimme vertreten. Beschlüsse werden im Sinn einer Aktennotiz schriftlich festgehalten und dem Elternrat bei der nächsten Sitzung vorgelegt.

Artikel 5

Arbeitsgruppen Die Arbeitsgruppen behandeln ein spezielles Aufgabengebiet und können auch andere Eltern aus den Elterngruppen miteinbeziehen. Sie erstatten an den Elternratssitzungen Bericht über ihre Arbeit.
Die Arbeitsgruppen können Anträge stellen, die sie vorgängig, mindestens zwei Wochen zum Voraus, mit Begründung der Kerngruppe einreichen.

Aufgaben

Artikel 6

Elternrat Der Elternrat behandelt Fragen, die sich für die Schule, respektive den Kindergarten, als von allgemeinem Interesse erweisen. Er ist diesbezüglich Bindeglied der Eltern zu der Schulleitung und der Schulkommission. Die Mitglieder informieren die Eltern und die Lehrpersonen der Klasse über ihre Arbeit.
Gespräche über Anliegen der Eltern oder der Lehrpersonen, die das einzelne Kind betreffen, finden nach wie vor im Rahmen der Elterngespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen statt.

Artikel 7

Kerngruppe Die Kerngruppe beruft die Sitzungen des Elternrates ein, bereitet diese vor, leitet sie und führt das Protokoll. Bei dringenden Geschäften handelt sie in eigener Verantwortung selbst und legt anschliessend dem Elternrat anlässlich der nächsten Sitzung Rechenschaft ab.
Die Kerngruppe legt spätestens eine Woche vor der Elternratssitzung die Traktanden fest und teilt diese den Elternratsmitgliedern vorgängig als Einladung schriftlich mit.
Anträge für Traktandenwünsche sind von den einzelnen Elternratsvertretungen, den Arbeitsgruppen, der Schulkommission oder der Lehrperson spätestens zwei Wochen vor den Elternratssitzungen an die Kerngruppe zu richten.

Vertretung in der Schulkommission

Artikel 8

Die Schulkommission nimmt Einsitz im Elternrat und der Kerngruppe. Der Elternrat prüft und beschliesst mit der Schulkommission die Vertretungsregelung.

Infrastruktur

Artikel 9

Räumlichkeiten Die Schule stellt dem Elternrat, der Kerngruppe und den Arbeitsgruppen für ihre Sitzungen die nötigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

Artikel 10

Material Der Elternrat regelt die Finanzierung der Kosten für administrative Aufwendungen wie Fotokopien, Versandkosten etc selbst, soweit sie nicht von der Schule übernommen werden.

Entschädigung

Artikel 11

Ehrenamt Die Eltern, die im Elternrat oder in seinen Arbeitsgruppen mitwirken, erhalten weder eine Entschädigung noch Sitzungsgeld.

Inkrafttreten

Artikel 12

Die Verordnung tritt per 1. August 2006 in Kraft.

Zu der Verordnung gehören die Anhänge:

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Leitfaden für den Elternrat
3. Ziele des Elternrates
4. Aufgabengebiet Elternrat

Schwarzenburg, 17. Juli 2006

**Primar- und Realschulkommission
der Gemeinde Wahlern**

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

E. Kollbrunner-Hergert

D. Lässer Häusler

Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz, Art. 31: Zusammenarbeit, Elternmitsprache

1. Die in diesem Gesetz den Eltern übertragenen Rechte und Pflichten werden durch die im Zivilgesetzbuch bezeichneten Personen nach dessen Bestimmungen ausgeübt.
2. Schulkommission, Lehrpersonen und Eltern sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet.
3. Die Eltern sind von der Schule regelmässig und in angemessener Weise über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder sowie über wichtige Geschehnisse und Vorhaben in Zusammenhang mit dem Unterricht und dem Schulbetrieb zu informieren.
4. Die Eltern werden einzeln oder als Gesamtheit auf ihr Verlangen durch die betreffenden Lehrpersonen, die Schulleitung oder die Schulkommission angehört und beraten. Sie haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder gelegentlich zu besuchen. Im Besonderen besteht die Informations- und Anhörungspflicht der Schule gegenüber den Eltern während des Vorbereitungsverfahrens zu Übertritten und bei Übertrittsentscheiden innerhalb der Volksschule.
5. Das Gemeindereglement kann weitere Formen der Mitsprache und Mitwirkung der Eltern vorsehen.

Schulreglement der Einwohnergemeinde Wahlern vom 1. Januar 2005, Art. 20:

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern können Elternräte eingeführt werden. Die Regelungskompetenz obliegt den Schulkommissionen.

Leitfaden für den Elternrat

Dieser Leitfaden soll den Elternvertreterinnen und –vertretern dazu dienen, gegen aussen übereinstimmend aufzutreten.

Gute Kontakte zur Schule pflegen, Vertrauensbasis zu den Lehrpersonen schaffen, in dem wir alles tun, was das gegenseitige Vertrauen fördert:

- Alle Aktivitäten sollen stets mit den Lehrpersonen oder anderen Elternvertretungen (in Arbeitsgruppen) abgesprochen werden.
- Wird Schulinfrastruktur benötigt, wird dies über die zuständige Person geregelt.
- Für didaktische und pädagogische Fragen sind die Lehrpersonen zusammen mit dem Schulinspektor zuständig. Der Elternrat hat kein Mitspracherecht.
- Kritische Gespräche über schulische Angelegenheiten in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern und unbeteiligten Personen sollen vermieden werden.
- Diskretion soll beachtet werden. Klatsch und Gerüchteküche sind zu vermeiden.
- Abgrenzungen:
Die Elternvertreterin/der Elternvertreter im Elternrat ist sowohl Vertretung einer Klasse als auch Elternteil eines Kindes, eine klare Abtrennung ist hier schwierig.

Gespräche und Anliegen von Eltern, die ein einzelnes Kind betreffen, sind Sache der Beteiligten (Eltern / Lehrer / Schulleitung / Schulkommission).

Ziele des Elternrates

- Gemeinsam mit allen Beteiligten die Verantwortung gegenüber Kindern ernst nehmen
- Berührungängste abbauen und eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Schule und Elternhaus schaffen
- Durch eine gute Gesprächskultur eine offene Kommunikation pflegen, um das gegenseitige Verständnis fördern
- Anliegen und Anträge der Eltern kanalisieren, direkt und mit mehr Gewicht einbringen
- Schnell und effizient aufkommende Probleme angehen und gemeinsam Lösungen suchen
- Durch regelmässige Zusammenkünfte, bei denen Eltern und Lehrpersonen ihre Anliegen und Vorstellungen austauschen, Transparenz schaffen
- Vertrauen und Elternbewusstsein fördern, damit gesellschaftliche Probleme in Zusammenarbeit mit der Schule angesprochen und partnerschaftlich getragen werden
- Durch Mitdenken – Mitgestalten – Mittragen am Schulleben die Identifizierung mit der Schule fördern

Aufgabengebiet Elternrat

- Der Elternrat ist Bindeglied zwischen den Eltern und der Lehrerschaft und pflegt Kontakte zu der Schulkommission.
- Der Elternrat behandelt Themen, die klassenübergreifend die ganze Schule betreffen.
- Der Elternrat nimmt Anliegen der Eltern und der Lehrerschaft entgegen.
- Der Elternrat arbeitet Anträge zur Weiterleitung an die Schulleitung und die Schulkommission aus.
- Der Elternrat hilft bei der Organisation von Anlässen rund um die Schule mit.
- Der Elternrat gibt Impulse und organisiert Veranstaltungen zu Themen, für die ein allgemeines Interesse besteht.
- Der Elternrat versucht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Er stellt die Zusammenarbeit mit bestehenden Gruppierungen, die sich für gleiche Anliegen einsetzen, sicher.